



Richtlinien

Schülerparlament der Stadt Velbert

Präambel

Kinder und Jugendliche sind die Zukunft unserer Stadt Velbert und gleichberechtigte Mitglieder unserer Stadt. Das Schülerparlament soll:

- die Interessen aller Velberter Kinder- und Jugendlichen vertreten.
- die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Planungs- und Entscheidungsprozessen in Velbert ermöglichen und sicherstellen.
- bei Kindern und Jugendlichen Interesse für die Kommunalpolitik wecken.
- die verschiedenen Absichten und Ansichten der Mitglieder des Schülerparlamentes werden demokratisch behandelt und das Herbeiführen eines Kompromisses wird angestrebt.

§ 1 Ziele, Aufgaben und Rechte des Schülerparlamentes

1. Ziel des Schülerparlamentes ist es, Anregungen zur Verbesserung der Situation der Velberter Kinder und Jugendlichen zu erarbeiten und Maßnahmen vorzuschlagen.
2. Das Schülerparlament nimmt Anregungen und Wünsche (politische, soziale, sportliche, kulturelle und materielle Interessen) der Velberter Kinder und Jugendlichen entgegen. In Arbeitskreisen oder Projektgruppen können Lösungsvorschläge erarbeitet werden und als Anträge in das Schülerparlament eingebracht werden.
3. Das Schülerparlament soll bei Maßnahmen der Verwaltung und des Rates, die die Interessen von Kinder und Jugendlichen in grundsätzlicher Bedeutung berühren, beteiligt werden.
4. Das Schülerparlament ist berechtigt, Anträge und Anregungen an den Rat und die jeweiligen Ausschüsse zu richten. Anträge und Anregungen des Schülerparlamentes werden von den jeweiligen Gremien bei der Beschlussfassung berücksichtigt.
5. Das Schülerparlament arbeitet mit demokratischen Organisationen (z.B. Stadtjugendring) zusammen.

§ 2 Zusammensetzung

1. Das Schülerparlament setzt sich aus Schülerinnen und Schülern der weiterführenden Schulen in Velbert zusammen. Alle weiterführenden Schulen in Velbert entsenden, entsprechend ihrer Schülerzahlen eine entsprechende Anzahl von Vertretern in das Schülerparlament. Die entsendeten Schülerinnen und Schüler müssen ihren Erstwohnsitz in Velbert haben.

2. Die Anzahl der zu entsendenden Schülerinnen und Schüler in das Schülerparlament ist nach den Schülerzahlen wie folgt gestaffelt:
 - a) bis 600 Schüler werden 1 Vertreter/innen gewählt.
 - b) bis 1000 Schüler werden 2 Vertreter/innen gewählt.
 - c) über 1000 Schüler werden 3 Vertreter/innen gewählt.
3. Die Vertreter für das Schülerparlament können durch persönliche Stellvertreter vertreten werden.
4. Die Festlegung der Schülerzahlen erfolgt zum Stichtag 31.10. des jeweiligen Vorjahres.
5. Die Vertreter und ihre jeweiligen persönlichen Stellvertreter für das Schülerparlament werden vom Schülerrat oder von allen Schülern der Klassen 5 – 10 (13) der einzelnen Schulen in freier und demokratischer Wahl gewählt. Die Organisation und die Durchführung der Wahlen obliegen den einzelnen Schulen.
6. Die Schülersprecher der einzelnen Schulen sind natürliches Mitglied im Schülerparlament
7. Die Mitgliedschaft endet spätestens mit Vollendung des 21. Lebensjahres bzw. mit Ablauf der jeweiligen Legislaturperiode.

§ 3 Wahlperiode

1. Die Wahlzeit für die Vertreter des Schülerparlamentes beträgt zwei Schuljahre. Ihre Benennung erfolgt innerhalb von acht Wochen nach Schuljahresbeginn.
2. Eine Wiederwahl ist unter den Voraussetzungen des § 2 der Richtlinie jederzeit möglich.

§ 4 Sitzungen

1. Die Sitzungen des Schülerparlamentes finden mindestens einmal im Quartal statt. Das Schülerparlament legt die Sitzungstermine fest.
2. Die Einladung zu den Sitzungen erfolgt schriftlich mit Angabe der Tagesordnung und unter Einhaltung einer Einladungsfrist von mindestens 14 Tagen.
3. Die Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich.
4. Die Sitzungen werden von zwei Mitgliedern des Sprecherteams geleitet.
5. Das Schülerparlament entscheidet in seinen Sitzungen über eingereichte Anträge und Anliegen.

§ 5 Beschlussfähigkeit

1. Das Schülerparlament beschließt grundsätzlich alle Anträge mit einfacher Mehrheit.
2. Jede ordnungsgemäß einberufene Sitzung des Schülerparlamentes wird als beschlussfähig anerkannt ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder.
3. Abstimmungen können auf Antrag geheim oder unter Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgen.

§ 6 Sprecherteam

1. Das Sprecherteam besteht nach Möglichkeit aus einer Schülerin und einem Schüler, die in der konstituierenden Sitzung des Schülerparlamentes von den Mitgliedern gewählt werden.
2. Das Sprecherteam vertritt das Schülerparlament nach außen.
3. Das Sprecherteam hat die Aufgabe, die Sitzungen des Schülerparlamentes thematisch und organisatorisch vorzubereiten und die Tagesordnung festzulegen.

§ 7 Geschäftsführung

1. Die Verwaltungsaufgaben und die Geschäftsführung des Schülerparlamentes werden von einem Mitarbeiter bzw. einer Mitarbeiterin der Stadtverwaltung Velbert unterstützt, d.h. die Sitzungen werden gemeinsam mit dem Sprecherteam vorbereitet, die Sitzungsleitung wird gemeinsam durchgeführt und Beschlüsse des Schülerparlamentes werden für die Gremien vorbereitet.
2. Die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter der Stadtverwaltung Velbert ist Schnittstelle zwischen dem Sprecherteam des Schülerparlamentes, der Verwaltung, dem Rat und seinen Ausschüssen.
3. Die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter der Stadtverwaltung Velbert ist beratendes Mitglied bei den Sitzungen des Schülerparlamentes.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten sofort nach ihrer Verabschiedung im Rat der Stadt Velbert in Kraft.